



Staatskanzlei Rheinland-Pfalz | Postfach 38 80 | 55028 Mainz

Präsidenten des  
Landtags Rheinland-Pfalz  
Herrn Hendrik Hering  
Platz der Mainzer Republik 1  
55116 Mainz



CHEF DER  
STAATSKANZLEI

Peter-Altmeier-Allee 1  
Eingang Deutschhausplatz  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-4771  
Mail: Poststelle@stk.rlp.de  
www.stk.rlp.de

24. März 2021

**Mein Aktenzeichen**  
0102-52#2021/29  
Bitte immer angeben!

**Ihr Schreiben vom**  
**Ansprechpartner/-in / E-Mail**  
Paula Tetzlaff  
Paula.Tetzlaff@stk.rlp.de

**Telefon / Fax**  
06131 16-4695  
06131 16-174695

**Vereinbarung gemäß Art. 89 b LVerf über die Beteiligung des Landtags im Rahmen der Bekämpfung der COVID-19 Pandemie hier: Änderung des Beschlusses aus der Videokonferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 22. März 2021**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

entsprechend der Vereinbarung zwischen Landtag und Landesregierung gemäß Artikel 89 b der Landesverfassung über die Beteiligung des Landtags im Rahmen der Bekämpfung der COVID-19-Pandemie unterrichte ich über die heutige, sehr kurzfristig eingeladene Besprechung der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder. In diesem Rahmen erklärte Bundeskanzlerin Angela Merkel die Zurücknahme von Ziffer 4 („Erweiterte Ruhezeit zu Ostern“) des Beschlusses vom 22. März 2022 und wiederholte ihre Erklärung im Rahmen einer anschließenden Regierungsbefragung im Deutschen Bundestag. Mit dieser Entscheidung wird auch Abstand genommen von Regularien zu religiösen Versammlungen an Ostern.

Das Modell „Erweiterte Ruhezeit zu Ostern“ war ein Vorschlag der Bundeskanzlerin und es gab in der Besprechung am 22. März 2021 die klare Verabredung, die Rechtssicherheit durch die Bundesministerien des Innern und für Gesundheit sicherzustellen. Das ist nicht gelungen.



Rheinland-Pfalz wird auch weiterhin konsequent die Corona-Schutzmaßnahmen umsetzen, damit die Infektionszahlen wieder verlässlich sinken. Ministerpräsidentin Malu Dreyer appellierte deshalb heute an die Bürgerinnen und Bürger: „Folgen Sie bitte über Ostern dem Appell #WirBleibenZuhause, denn wir müssen alle einen Beitrag leisten, um eine dritte Welle abzuwehren.“

Über die 18. Corona - Bekämpfungsverordnung vom 20. März 2021 und die Allgemeinverfügungen hat Rheinland-Pfalz klare Regeln, wie regional spezifisch mit der jeweiligen Infektionslage umzugehen ist. In den Städten und Landkreisen mit einer Inzidenz von über 100 greift die sog. Notbremse, z.B. mit der Schließung von gewerblichen Einrichtungen und Museen und mit Ausgangs- und Aufenthaltsbeschränkungen von 21.00 Uhr bis 5.00 Uhr. Für Kommunen mit einer Inzidenz von unter 100 gilt: die Außengastronomie kann öffnen, die Gäste müssten allerdings einen aktuellen negativen Corona-Test vorweisen; es ist auch erweitertes Terminshopping möglich, Museen, Galerien, Zoos oder botanische Gärten können mit Terminbuchung besucht werden. Auch Individualsport ist außen möglich.

Mit den Kirchen ist die Landesregierung aktuell im Gespräch, dass diese an Ostern genauso verantwortungsvoll Gottesdienst feiern, wie sie das zu Weihnachten bewiesen haben und auf größere Ansammlungen verzichten.

Neben dem Impfen ist das Testen das zentrale Instrument, um das Infektionsgeschehen unter Kontrolle zu bringen. Rheinland-Pfalz wird daher nach Ostern einen Modellversuch starten. Wenn eine Kommune Infektionswerte von unter 50 hat und die Kriterien für eine Modellregion erfüllen kann, werden dort wieder mehr Kultur, Sport, Gastronomie und Einzelhandel möglich sein. Die Voraussetzungen sind schlüssige Test- und Nachverfolgungskonzepte, um einzelne Bereiche des öffentlichen Lebens behutsam und sicher öffnen zu können. Neben einem Zugewinn an mehr Normalität soll dieses ‚Rheinland-Pfalz-Modell‘ auch wissenschaftliche Ergebnisse liefern. Die Modellkommunen sollen durch ihre Gesundheitsämter die Daten im Rahmen des Modells evaluieren.



Die Landesregierung wird hierzu weiter berichten. Im Übrigen verweise ich auf die Berichterstattung durch Ministerpräsidentin Malu Dreyer in der Sitzung des Ältestenrates vom 23. März 2021 und würde es sehr begrüßen, wenn der Landtag seine Berichterstattung hierzu aktualisiert.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Clemens Hoch